

Steuerjah			
pro Monat		pro Jahr	
M.	ℳ	M.	ℳ
73	—	876	—
84	—	1008	—
94	50	1134	—
105	—	1260	—
122	50	1470	—
140	—	1680	—
157	50	1890	—
175	—	2100	—
210	—	2520	—
245	—	2940	—
280	—	3360	—
315	—	3780	—
350	—	4200	—
420	—	5040	—
490	—	5880	—
595	—	7140	—
700	—	8400	—
875	—	10500	—
1050	—	12600	—
1225	—	14700	—
1400	—	16800	—
1575	—	18900	—
1750	—	21000	—
1925	—	23100	—
2100	—	25200	—
2275	—	27300	—

ℳ von 175 ℳ mehr.

den Einkommensteuer sind Grundbesitz oder aus einem der Einnahmen beziehen, deren Gemeinde zu einer auf Höhe dieses Steuerbetriebes nicht stehende Stadt Altona steuerpflichtig als Steuerpflichtiger, ist des Jahresbetrages der zum des Jahres zu be- Hausstandsführung des de sich befindet resp. die bezirkt und im Bezirk der hier wohnenden Personen, wird auf das nachstehend Mai 1870 (Reichs-Ge-
 des Bundesrathes und des
 den §§ 3 und 4, zu den
 n, in welchem er seinen
 ichter an dem Orte, an
 ht der dauernden Beib-

des Bundesrathes und des

den §§ 3 und 4, zu den
 n, in welchem er seinen
 ichter an dem Orte, an
 ht der dauernden Beib-

Wohnsitz hat, darf nur
 aatssteuern herangezogen
 in anderen Bundesstaaten
 ern herangezogen werden.
 demjenigen Bundesstaate

iesen Quellen herrührende
 jeint der Grundbesitz liegt

erjonen und Civilbeamte,
 nur in demjenigen Staate

des Bundesgebietes auf
 ige Gesetz nicht geändert.
 it.

10. Juni 1867 nebst Aus-
 1871, S. 265.

hrgang 1875, Seite 344.)

Droschken-Taxe, Altonaer. (Dieselbe gilt für eine und zwei Personen.)

Zeithahrten.		M. ℳ	M. ℳ
A. In den Stadtbezirken Altona, Ottensen, Hamburg (innerhalb der früheren Wälle), dem Grasbrook und den Vorstädten St. Pauli und St. Georg, für 1/2 Stunde	— 90	Für eine Fahrt nach dem Grasbrook (Benloer Bahnhof, Kaiser- und Sandthor-Quai von Altona " Ottensen	1.80 2.10
B. Außerhalb dieser Bezirke " 1/2 " 1.50		Von Altona nach Bahrenfeld	1.80
Für jede Person über 2 sind pr. 1/2 Stunde 15 ℳ, pr. ganze Stunde 30 ℳ mehr zu entrichten. 2 Kinder unter 10 Jahren werden für eine Person gerechnet. Eine angefangene 1/2 Stunde gilt als volle 1/2 Stunde.	1.80	" dem botanischen u. zoologisch. Garten	1.20
Tourenfahrten.		" Eimsbüttel	1.50
Für eine Fahrt in der Stadt	— 75	" Eppendorf	2.40
Für eine Fahrt nach Hamburg (innerhalb der früheren Wälle) von Altona	1.20	" Kl. Flottbek	2.40
" Ottensen	1.80	" dem Grindel, der Grindel-Allee bis zum Grindelhof	1.80
nach St. Georg und dem Berliner Bahnhof	1.80	" der Hohenluft	2.40
" von Altona	1.80	" dem neuen Altonaer Kirchhof	1.20
" Ottensen	2.10	" Langensfelde	1.50
nach St. Pauli	— 90	" Nienstedten	3.—
" Ottensen	1.20	" Othmarschen u. Ritschers Wirthshaus	1.50
		" Ottensen	— 90
		" Böseldorf und Harpstedt	1.80
		" dem Rothbaum	1.80
		" dem Schulberge (oberh. Dövelsdüne)	1.80
		" Teufelsbrück	2.10

Für jede Person über 2 sind innerhalb der Stadt 15 ℳ, sonst 30 ℳ mehr zu entrichten; 2 Kinder unter 10 Jahren werden für eine Person gerechnet. — Für Gepäck sind zu bezahlen: für jeden Koffer 30 ℳ, für kleineres Reisegepäck (Rucksäcke, Kutschachteln u. dgl.) bis zu 2 Stück 15 ℳ, für jedes Stück mehr 8 ℳ. — Die einfache Tage gilt von Morgens 7 bis Abends 10 Uhr. Für Fahrten von 10—12 Uhr Abends und von 5—7 Uhr Morgens tritt eine Erhöhung um die Hälfte ein. Für Fahrten in der Nacht, von 12 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens, wird die doppelte Tage bezahlt. — Chauffeegelber zahlt der Fahrgast. — Etwaige Beschwerden sind baldmöglichst im Polizeiamte (Königsstraße 161) anzubringen.

Zollenführer-Taxe, Altonaer.

Von der neuen Anfahrt:		M. ℳ	M. ℳ
1) nach den Schlangels, für jede Person	— 10	8) nach der neuen Anfahrt, für eine Person	— 23
2) " der Dampfschiffsbrücke	— 15	9) " für jede Person mehr	— 15
3) " der Gasanstalt, f. eine Person	— 23	10) " der neuen Elbbrücke, f. eine Person	— 23
4) " für jede Person mehr	— 15	11) " für jede Person mehr	— 15
4) " dem Strom hinaus u. der Elbbrücke, für eine Person	— 45	12) " dem Strom hinaus, der Gas-Anstalt, dem Fährhaus, dem Hambg. Hafen, wie ad. 3, 4, 5, 6.	— 10
5) " für jede Person mehr	— 15	Von der Elbbrücke und dem Fischmarkt:	
5) " dem Fährhaus in St. Pauli, für eine Person	— 75	11) nach den Schlangels, für jede Person	— 10
6) " für jede Person mehr	— 15	12) " der Dampfschiffsbr., f. eine Pers.	— 23
6) " dem Hamburger Hafen, für 3 Pers.	1 20	13) " der neuen Anfahrt, " " "	— 45
7) " für jede Person mehr	— 30	14) " der Gasanstalt, " " "	— 60
Von der Dampfschiffsbrücke oder der Holländischen Reihe:		15) " d. Fährh., St. Pauli, " " "	— 60
7) nach den Schlangels, für jede Person	— 10	ad. 12, 13, 14, 15, für j. Person mehr	— 15

Für eine Stunde innerhalb oder außerhalb des Hafens: für 1, 2 oder 3 Personen 1 ℳ 20 ℳ, für jede mehr 15 ℳ. Für die zur Rückkehr erforderliche Zeit ist die Hälfte der einfachen Tage (1 ℳ 20 ℳ) zu bezahlen. Der Zollenführer ist verpflichtet, auf Verlangen an dem Orte, wohin er Jemanden gefahren 1/4 Stunde zu warten und den Passagier für die Hälfte der Tage zum Abfahrtsorte zurück zu befördern. Nach Verlauf von 1/4 Stunde ist der Zollenführer berechtigt, für jede 1/4 Stunde des Wartens 15 ℳ und für die Rückbeförderung die volle Tage zu beanspruchen. Es dürfen nicht mehr als 6 Personen in eine gewöhnliche Zolle genommen werden, wie denn überhaupt der Zollenführer bei angemessener Strafe darauf zu achten hat, daß sein Fahrzeug nicht überladen werde. Für die Beförderung von **Gepäck** ist zu entrichten: a) für eine SeeKiste 30 ℳ, b) für einen Koffer 30 ℳ, c) für Bettzeug und andere Pakete 15 ℳ. Kleinere Bagage, welche die Passagiere selbst tragen können, als Mantelsäcke, Kutschachteln u. dgl., wird unentgeltlich mitgenommen. Während der Zeit von 10—12 Uhr Abends wird die Hälfte der Tage mehr, von 12 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens die doppelte Tage berechnet. Das Polizeiamt sorgt für die Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen und belegt Contraventionen mit Geld- oder Gefängnisstrafen. (Magistrats-Bekanntmachung vom 1. Januar 1868.)

Fuhr- und Botenbeförderungen. Hamburg-Altonaer Packetwagen durch die Fuhrleute: W. Kruse und Burmeister, befördern mehrere Male täglich Güter u. von und nach Hamburg und Umgegend. Annahmestellen: gr. Elbstraße 156, R. u. Elbst. 13, R., Fischmarkt 13, R., Mörsenst. 101, Marktstraße 3, R., Königsstraße 68 und 148, Grund 9, Holstenstraße 1 und Conradst. 10. Hamburg-Altonaer Packetwagen durch den Fuhrmann J. W. Görs, gr. Gärtnerst. 7, Hamburg Hopfenmarkt 28.

J. Cohn, befördert täglich mehrmals Güter, Pakete, Rohmaterial u. nach und von Hamburg und Umgegend, sowie nach sämtlichen Bahnhöfen und Uebernahme von Verzollungen ins Zollvereinsgebiet. — Bestellungen Hamburg, Hopfenmarkt 29; Altona, gr. Bergstraße 103, Königsstraße 148, Bahnhofstraße 29, R.

Altona-Wandsbeker Packetwagen, Fuhrmann D. Hartmann, Deyherling Nachf. fährt täglich. Annahmestellen: Rathhausmarkt 36, Bahnhofst. 29, R. und H. Elbst. 13, R.